



Unsere Ref. 4.803/4.235.30/cs/sf

Zur Publikation im
- Anzeiger Interlaken vom 23. und 31. Mai 2019

Aufhebung ARA Wang und Anschluss an ARA Interlaken

Der Gemeinderat hat für die Aufhebung ARA Wang und den Anschluss an die ARA Interlaken gestützt auf Artikel 10 Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Beatenberg einen Nachkredit zu gebundenen Ausgaben im Betrag von CHF 400'000.00 beschlossen. Diese Mehrkosten sind u.a. auf das langwierige Bewilligungsverfahren und Mehraufwände der Ableitung zurückzuführen. Zudem verursacht die Kapazitätserweiterung der Pumpendruckleitung Neuhaus – Eichzun in Unterseen Mehrkosten, bei der sich die Gemeinde Beatenberg beteiligen muss.

Der Gesamtkredit (Brutto-Kredit) setzt sich wie folgt zusammen:
CHF 2'215'000 GV-Beschluss; Verpflichtungskredit
CHF 400'000 Nachkredit zu gebundenen Ausgaben
CHF 2'615'000 Gesamtkredit

Voraussichtlich kann mit Subventionen des Amts für Wasser und Abfall an den beitragsberechtigten Kosten mit einem Beitragssatz von 30 % gerechnet werden. Zusätzlich werden einige Aufwendungen mit 15 % Zuschlag (für regionale Zusammenschlüsse) subventioniert.

Gegen den Beschluss (Nachkredit zu gebundenen Ausgaben) kann innert 30 Tagen seit der vorliegenden Publikation, bis 24. Juni 2019, beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli, Schloss 1, 3800 Interlaken, Beschwerde eingereicht werden.

Beatenberg, 13. Mai 2019

Gemeinderat Beatenberg